

Liestal, 31. Januar 2023/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/639
Postulat	von Thomas Noack
Titel:	Kapazitätserweiterung der Bahnlinie im Ergolztal südlich Liestal
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Wie in der [Beantwortung der Interpellation 2022/254](#) ausgeführt, sind 2026 und 2030 folgende Botschaften des Bundesrats zum weiteren Bahnausbau FABI/STEP¹ vorgesehen:

- Botschaft 2026: Aktualisierung bzw. Konsolidierung des bestehenden Angebotskonzepts 2035, erste Elemente von langfristigen Grossprojekten (u. a. Herzstück Basel), punktuelle Infrastrukturmassnahmen, die ohne relevante Auswirkungen auf den laufenden Bahnbetrieb realisiert werden können.
- Botschaft 2030: Umfassender Ausbauschnitt mit neuem Angebotskonzept.

Für die Botschaft 2026 findet nur ein verkürzter Planungsprozess statt, der keine Eingabe neuer Angebotsziele vorsieht. Ein weiterer Ausbau der Bahnlinie Liestal–Olten, der ein neues Angebotskonzept erfordert, ist nach aktuellem Kenntnisstand frühestens mit dem Ausbauschnitt der Botschaft 2030 möglich. Dieser Ausbauschnitt entspricht dem vom Postulanten genannten Ausbauschnitt 2040/45.

Das Angebotskonzept für den Ausbauschnitt der Botschaft 2030 wird in einem Prozess nach Art. 48 [EBG](#) und Art. 15 ff. [KPFV](#) erarbeitet. Die Planung des Regionalverkehrs erfolgt in der Planungsregion Nordwestschweiz, d. h. zusammen mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen, der SBB und weiteren Eisenbahnunternehmen. Für die Planung des Fern- und Güterverkehrs ist der Bund zuständig, wobei die Anliegen der betroffenen Kantone zu berücksichtigen sind. Das Angebotskonzept baut auf den Grundlagen des Bundes auf, die auch Verkehrsprognosen und Kapazitätsprüfungen (Bedarfsanalyse) enthalten.

In diesem Prozess soll aus Sicht des Regierungsrats u. a. geprüft werden, ob eine Ausdehnung des S-Bahn-Viertelstundentakts von Liestal bis Sissach, Gelterkinden oder Olten sinnvoll und machbar ist. Ist dies der Fall, so wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass dieses Angebot in das Angebotskonzept der Planungsregion Nordwestschweiz und in das Zielkonzept der trinationalen S-Bahn einfließt.

Desweiteren setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass die mit dem Ausbauschnitt 2025 beschlossene Studie zur Verbindung Basel–Mittelland² rechtzeitig bis zum Ausbauschnitt der Botschaft

¹ Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur/Strategisches Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur

² [Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2025 der Eisenbahninfrastruktur](#), Art. 3, Abs. 1, Bst. g

2030 durch den Bund durchgeführt wird. Auch soll der Ausbau zwischen Liestal und Olten in der laufenden Konkretisierung der Perspektive BAHN 2050 berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist jedoch festzuhalten, dass ein Alleingang ausserhalb des vorgegebenen Prozesses weder sinnvoll noch zielführend ist. Die notwendigen Grundlagen des Bundes sind noch nicht vorhanden und der Kanton verfügt über keine Kompetenz zur Planung des Fern- und Güterverkehrs. Eine Vorfinanzierung ist nach Art. 58c [EBG](#) nur für Massnahmen möglich, deren Realisierung oder Projektierung von der Bundesversammlung beschlossen worden ist.

Für das Lobbying ist die Ausgangslage, die im Ausbauschnitt 2030/35 zu dessen Einstellung geführt hat (kein Kapazitätsengpass am Hauenstein), weiterhin unverändert. Eine Wiederaufnahme ist erst sinnvoll, wenn neue Grundlagen oder ein neues Angebotskonzept vorliegen, auf welchen die Aktivitäten aufbauen können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.